

Antrag

Zulassung zum zentralen künstlerischen Fach (ZKF) / künstlerischen Einzelunterricht (KE) in einer Studienrichtung, für die keine Zulassungsprüfung abgelegt wurde

Der Senat der Universität für angewandte Kunst Wien hat in der 2. Sitzung im Studienjahr 2004/05 am 4. November 2004 die Möglichkeit für ordentliche Studierende der Angewandten, das zentrale künstlerische Fach in einer Studienrichtung, für die keine Zulassungsprüfung abgelegt wurde, für 1 bis 2 Semester zu besuchen, unter den Bedingung:

Einverständnis der ProfessorInnen beider betroffener ZKFs/KE

Die im ZKF/KE der anderen Studienrichtung abgelegte/n Prüfung/en wird/werden vom Vizerektor für Lehre für die inskribierte Studienrichtung anerkannt.

Name der/s Studierenden	Matrikelnummer	zugelassen für Studienrichtung	gewünscht: ZKF/KE in Studienrichtung	Semesteranzahl	Beginn

Die ProfessorInnen der beiden ZKFs/KEs erklären ihr Einverständnis:

Name der/des Professorin/s	Unterschrift der/des Professorin/s des ZKF / KE der inskribierten Studienrichtung:	
Name der/des Professorin/s	Unterschrift der/des Professorin/s des ZKF / KE der anderen Studienrichtung:	